

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.772.620

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8478/J-NR/2021

Wien, am 04. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 04.11.2021 unter der **Nr. 8478/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Leitbild und Wirkungsziel Nummer 3 UG 21 – Arbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass – anders als im Betreff irrtümlich angeführt – Arbeit in die Untergliederung (UG) 20 fällt. Die Beantwortung dieser Parlamentarischen Anfrage bezieht sich daher auf die UG 20.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie hoch war die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können (Ausbildungsgarantie) in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt und jeweils in den einzelnen Bundesländern und Wirtschaftsbranchen?*
- *Wie hoch soll die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können (Ausbildungsgarantie) im Jahr 2022 insgesamt und jeweils in den einzelnen Bundesländern und Wirtschaftsbranchen sein?*

Die Planung der Ausbildungsplätze bezieht sich jeweils auf ein volles Ausbildungsjahr, welches sich an der Periode eines Schuljahres (September – August) und nicht am Kalenderjahr orientiert.

Die nachfolgende Tabelle enthält daher die Planzahlen für die jeweiligen Ausbildungsjahre:

	Bereitgestellte Plätze pro Ausbildungsjahr	
	Ausbildungsjahr 2020/21	Ausbildungsjahr 2021/22
Burgenland	806	631
Kärnten	585	497
Niederösterreich	2 760	2 464
Oberösterreich	1 530	1 391
Salzburg	236	325
Steiermark	1 379	1 070
Tirol	420	225
Vorarlberg	226	229
Wien	6 632	6 386
Gesamt	14 574	13 218

Q: Plandaten der AMS-Bundesgeschäftsstelle zu Plätzen in Lehrgängen der überbetrieblichen Lehre (ÜBA)

Ein großer Teil der geplanten Ausbildungsplätze im angeführten Zeitraum ist für die betriebsnahe Ausbildungsform ÜBA 2 (Überbetriebliche Lehrausbildung) vorgesehen (rund 57 % aller Neueintritte). Im Gegensatz zur Ausbildungsform ÜBA 1, in welcher die praktischen Ausbildungsteile in bestimmten Lehrberufen überwiegend in Lehrwerkstätten der Ausbildungsträger erfolgen, wird in der ÜBA 2 zu Beginn der Lehrzeit ein Vertrag mit einem fixen Kooperationsbetrieb geschlossen, der für die praktischen Ausbildungsanteile zuständig ist. Ein Ausbildungsvertrag im Rahmen der ÜBA 2 wird grundsätzlich nur für maximal 12 Monate abgeschlossen. Spätestens bis zum Ende der Laufzeit muss die oder der Jugendliche vom Bildungsträger in eine betriebliche Lehre vermittelt werden. Die Wahl des einzelnen Lehrberufes erfolgt in dieser Form nicht nach zuvor festgelegten Lehrberufen und -branchen, sondern ist stets das Ergebnis eines erfolgreichen Verbindungsprozesses zwischen Berufswunsch der oder des Jugendlichen und einer Ausbildungsmöglichkeit auf dem freien Lehrstellenmarkt. Eine sinnvolle Ausweisung der Planzahlen nach Wirtschaftsbranchen ist daher nicht möglich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

